



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem  
Herr Stefan Ziegler  
über BAG-Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München  
per E-Mail: [bag-ost.dir@muenchen.de](mailto:bag-ost.dir@muenchen.de)

**Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1**  
**MOR-GB2.13**

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2023

### **Elisabeth-Baerlein-Straße: Anfrage zu Verkehrsberuhigung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04654 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Ziegler,

die Bewohner der Elisabeth-Baerlein Straße 3-17 haben eine Anfrage an den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem gerichtet, in dem sie darum bitten die Elisabeth-Baerlein Straße als einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Das Mobilitätsreferat nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Umgriff der Elisabeth-Baerlein-Straße wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 Leibengerstraße usw., Satzungsbeschluss vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10153) festgelegt und auf seine Funktion hin geprüft. Sie dient der Erschließung der rückwärtigen Lehrerparkplätze der Grundschule an der Leibenger Straße und der damals geplanten und zwischenzeitlich realisierten südlichen Bebauung.

Die Grundschule wird von der Leibengerstraße aus erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule befindet sich an der Leibengerstraße. Dort wurde im Straßenraum eine Längsparkbucht für Kurzparker zum Holen und Bringen der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Andererseits befindet sich der Grundschulstellplatz östlich des Schulgebäudes und wird über die neue Straße von der Erdinger Straße aus erschlossen. Der Straßenquerschnitt wurde im

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](http://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Trennsystem mit beidseitigen Gehwegen und einseitigem Baumgraben mit Parkbuchten für Besucherstellplätze festgelegt. Die Elisabeth-Baerlein-Straße ist mehr als 100m lang und konnte daher gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und beschildert werden. Der Ausbaustandart eines verkehrsberuhigten Bereichs wird durch die überwiegende Aufenthaltsfunktion definiert. Es werden dann keine separaten Gehwege angeordnet und das Parken ist in nur darin vorgesehenen markierten Bereichen erlaubt. Die Elisabeth-Baerlein-Straße nimmt die Verkehre für den Lehrerparkplatz und die Nutzungen der Sporthalle als auch den Anliegerverkehr für die Bewohner auf. Die Verkehrsaufkommen liegt unter 100 Kfz in der Spitzenstunde und ist als geringfügig einzustufen. Fremd- und Durchgangsverkehre sind bei einer Sackstraße keine zu erwarten. Sie liegt in einer Tempo 30 Zone kann als ruhige Anliegerstraße angesehen werden.

Ein Umbau der Elisabeth-Baerlein-Straße als verkehrsberuhigter Bereich müsste genau die gleiche Menge an Kfz-Verkehr aufnehmen und brächte damit keine ersichtlichen Vorteile der Verkehrsberuhigung.

Verkehrszeichen dürfen nur dort aufgestellt werden, wo dies zwingend geboten ist. So darf z.B. ein verkehrsberuhigter Bereich nur dort angeordnet werden, wo die baulichen Voraussetzungen für einen solchen Bereich tatsächlich vorliegen.

In der Elisabeth-Baerlein-Straße wurde die grundsätzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h reduziert. Eine weitere Reduzierung wäre allenfalls dann denkbar, wenn eine Gefahrenlage bestünde, die das allgemeine Risiko in einer Großstadt wie München bei weitem übersteigt. Hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor.

Die Sorge aller Eltern um das Wohlergehen Ihrer Kinder ist uns verständlich, trotzdem bitten wir um Verständnis, dass eine noch nicht einmal 10 Jahre alte Straße in hervorragendem Ausbaustand und ohne ersichtliche Sicherheitsgefahren für die Anlieger\*Innen, nicht erneut umgebaut werden kann.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04654 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.13